

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Harzer (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen an den Landkreis Hildburghausen

Die **Kleine Anfrage 3716** vom 20. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Der Landkreis Hildburghausen finanziert sich über Zuweisungen des Landes, eigene Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und der Kreisumlage. Der Landkreis Hildburghausen unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Hildburghausen, die für die Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen maßgeblich ist, im Zeitraum von 2014 bis 2019 entwickelt (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
2. Welche Zuweisungen in welcher Höhe hat der Landkreis Hildburghausen im Zeitraum von 2014 bis 2018 aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
3. Welche Zuweisungen in welcher Höhe wird der Landkreis Hildburghausen im Jahr 2019 aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten?
4. Welche Zuweisungen in welcher Höhe mit welchen Förderzielen hat der Landkreis Hildburghausen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs aus Leistungen entsprechend der Anlage 3 zum Gesetzentwurf des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (vergleiche Drucksache 6/4497) im Zeitraum von 2016 bis 2018 erhalten (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
5. Welche Zuweisungen in welcher Höhe mit welchen Förderzielen wird der Landkreis Hildburghausen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs aus Leistungen entsprechend der Anlage 3 zum Gesetzentwurf des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (vergleiche Drucksache 6/4497) im Jahr 2019 erhalten?
6. Welche Zuweisungen in welcher Höhe hat der Landkreis Hildburghausen aus den sogenannten kommunalen Hilfsprogrammen in den Jahren 2015 bis 2019 erhalten (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
7. In welcher Höhe (absoluter Betrag und prozentuell gemessen an den Gesamtausgaben) erhielt beziehungsweise erhält der Landkreis Hildburghausen Erstattungen vom Land in den Bereichen Asylbewerberleistungsgesetz, Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz, Zweites und Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch in den Jahren 2014 bis 2019 (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?

8. Für welche Investitionsvorhaben erhielt beziehungsweise erhält der Landkreis Hildburghausen Landeszuschüsse in welcher Höhe und welchem prozentualen Anteil gemessen an den Gesamtinvestitionskosten im Zeitraum von 2014 bis 2019 (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Mai 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Hildburghausen, die für die Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen maßgeblich ist, hat sich von 2014 bis 2019 wie folgt entwickelt:

Jahr	Umlagegrundlage für die Berechnung der	
	Kreisumlage in Euro	Schlüsselzuweisungen in Euro
2014	44.028.143	44.075.981
2015	47.368.263	47.419.046
2016	48.055.900	48.098.051
2017	48.518.497	48.535.250
2018	50.603.608	50.620.769
2019	54.548.837	54.557.569

Zu 2 bis 8.:

Die Fragen 2 bis 8 werden tabellarisch beantwortet. Es wird auf die von der Thüringer Staatskanzlei und je Ressort übermittelten Tabellen verwiesen, die in folgender Reihenfolge als Anlage beigefügt werden:

- Thüringer Staatskanzlei (TSK)
- Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK)
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS)
- Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)
- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMA SGFF)
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)

Von der Thüringer Staatskanzlei und den Ressorts wurden die Zuweisungen laut Fragestellung 2 bis 8 aufgeführt, die innerhalb deren Zuständigkeit durch die oberste Landesbehörde oder nachgeordnete Bereiche ausgereicht wurden beziehungsweise werden. Vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz und vom Thüringer Finanzministerium erfolgte jeweils Fehlanzeige.

Soweit keine anderslautende Angabe in den Übersichten erfolgt, verstehen sich die das Jahr 2019 betreffenden Angaben zum Stichtag der Ressortabfrage: 25. März 2019.

Zuweisungen nach dem Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte und nach dem Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur wurden als Zuweisungen aus sogenannten kommunalen Hilfsprogrammen aufgenommen.

Maier
Minister

Anlage*

Endnote:

- * Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlage erhielten jeweils vorab der Fragesteller und die Fraktionen. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlage zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachenummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Kleine Anfrage Nr. 3716 des Abgeordneten Harzer (DIE LINKE) - Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen an den Landkreis Hildburghausen**- Übersicht zur Beantwortung der Fragen 2 bis 8**

hier: Zuweisungen des Landes in der Ressortzuständigkeit von **TSK**

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung 1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja: 1 = ThürKommHG ³ 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen ⁴	wenn ja: 1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja: Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
1	2016	Landratsamt Hildburghausen, Umsetzung KEK Region Süd		142.297 €	2				
2	2016	Landratsamt Hildburghausen, Sonderausstellung "Schätze der Hennebergischen Gymnasialbibliothek"		7.350 €	2				
3	2016	Landratsamt Hildburghausen, Museumszeitschrift SEMANA, Band 31 (2016); Naturhistorisches Museum Schloss Bertholdsburg Schleusingen		2.500 €	2				
4	2017	Landratsamt Hildburghausen, Umsetzung KEK Region Süd		66.057 €	2				
5	2017	Landratsamt Hildburghausen, Ankauf sehr seltener Muschelkalk-Ammoniten		4.000 €	2				50%
6	2018	Landratsamt Hildburghausen, Sonderausstellung "Lebende und versteinerte Saurier"		5.200 €	2				
7	2018	Landratsamt Hildburghausen, Ankauf von Museumsgut für NHM Bertholdsburg Schleusingen		12.906 €	2				95%
8	2018	Landratsamt Hildburghausen, Umsetzung KEK Region Süd		97.005 €	2				
9	2019	Landratsamt Hildburghausen, Vorhaben im Naturhistorischen Museum Schleusingen: Ankauf Spezialsammlung HOLZHEY mit Schneekopfkugeln des Thüringer Waldes u.a.		13.000 €	2				50%
10	2019	Landratsamt Hildburghausen, Naturhistorisches Museum Schleusingen, Sonderausstellung "Kunstwerk Alpen"		2.850 €	2				

¹ Kommunalen Finanzausgleich

² in der Regel entsprechend sogenannter Anlage 3 - Bestandteile der angemessenen Finanzausstattung nach § 2 Abs. 2 Satz 1 ThürFAG - Leistungen an Kommunen außerhalb der FAG-Masse -

³ Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte

⁴ Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur

Kleine Anfrage Nr. 3716 des Abgeordneten Harzer (DIE LINKE) - Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen an den Landkreis Hildburghausen
- Übersicht zur Beantwortung der Fragen 2 bis 8

hier: Zuweisungen des Landes in der Ressortzuständigkeit von **TMIK**

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung 1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja: 1 = ThürKommHG ³ 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen ⁴	wenn ja: 1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja: Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamt-investitionskosten
1	2014	Schlüsselzuweisungen		20.086.519 €	1				
2	2014	Ausgleich gemäß VV-MBA-Verlust Zensus		21.140 €	1				
3	2014	Mehrbelastungsausgleich		4.587.800 €	1				
4	2014	Garantiefondsleistungen		890.389 €	1				
5	2015	Schlüsselzuweisungen		20.321.332 €	1				
6	2015	Mehrbelastungsausgleich		4.617.272 €	1				
7	2015	Investitionspauschale für Schulbauten und Schulträger § 2a ThürKommHG		1.294.754 €	2				
8	2015	§ 4a ThürKommHG Kommunalinvestitionsförderfonds - Landesanteil (Gesetz zur Förderung der Investitionen finanzschwacher Kommunen)		130.256 €	2				
9	2015	Garantiefondsleistungen		100.988 €	1				
10	2016	Schlüsselzuweisungen		17.286.320 €	1				
11	2016	Mehrbelastungsausgleich		5.755.897 €	1				
12	2016	§ 4a ThürKommHG Kommunalinvestitionsförderfonds - Bundesanteil (Gesetz zur Förderung der Investitionen finanzschwacher Kommunen)	Abrufbetrag 2016	625.250 €	2				
13	2017	Schlüsselzuweisungen		17.276.129 €	1				
14	2017	Mehrbelastungsausgleich		5.807.160 €	1				
15	2017	§ 4a ThürKommHG Kommunalinvestitionsförderfonds - Bundesanteil (Gesetz zur Förderung der Investitionen finanzschwacher Kommunen)	Abrufbetrag 2017	416.452 €	2				
16	2017	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Feuerwehrhäuser, -fahrzeuge und -geräte	Einsatzleitwagen ELW 1 für Stützpunktfeuerwehr Hildburghausen	40.000 €	2				26%
17	2018	Schlüsselzuweisungen		18.418.012 €	1				
18	2018	Mehrbelastungsausgleich		6.111.350 €	1				
19	2018	§ 4a ThürKommHG Kommunalinvestitionsförderfonds - Bundesanteil (Gesetz zur Förderung der Investitionen finanzschwacher Kommunen)	Abrufbetrag 2018	74.895 €	2				
20	2018	Investitionspauschale 2018 § 5 Abs. 1 ThürKommHG		742.671 €	2				

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung 1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja: 1 = ThürKommHG ³ 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen ⁴	wenn ja: 1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja: Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
21	2018	Investitionspauschale für Schulgebäude, Schulturnhallen und investive Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung § 5 Abs. 2 ThürKommHG		905.345 €	2				
22	2018	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Feuerwehrhäuser, -fahrzeuge und -geräte	Einsatzleitwagen ELW 1 für Stützpunktfeuerwehr Themar	55.000 €	2				28%
23	2019	Schlüsselzuweisungen		17.795.035 €	1				
24	2019	Mehrbelastungsausgleich		6.200.531 €	1				
25	2019	§ 4a ThürKommHG Kommunalinvestitionsförderfonds - Bundesanteil (Gesetz zur Förderung der Investitionen finanzschwacher Kommunen)	Abrufbetrag 2019, Stand: 25.03.2019	24.292 €	2				
26	2019	§ 4a ThürKommHG Kommunalinvestitionsförderfonds - Bundesanteil (Gesetz zur Förderung der Investitionen finanzschwacher Kommunen)	abrufbar 2019 bis 2021	31.417 €	2				
27	2019	Investitionspauschale 2019 § 6 Abs. 1 ThürKommHG		742.671 €	2				
28	2019	Investitionspauschale für Schulgebäude, Schulturnhallen und investive Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung § 6 Abs. 2 ThürKommHG		896.628 €	2				
29	2019	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Feuerwehrhäuser, -fahrzeuge und -geräte	Rüstwagen RW für Stützpunktfeuerwehr Hildburghausen	154.000 €	2				35%

¹ Kommunalen Finanzausgleich

² in der Regel entsprechend sogenannter Anlage 3 - Bestandteile der angemessenen Finanzausstattung nach § 2 Abs. 2 Satz 1 ThürFAG - Leistungen an Kommunen außerhalb der FAG-Masse -

³ Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte

⁴ Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur

Kleine Anfrage Nr. 3716 des Abgeordneten Harzer (DIE LINKE) - Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen an den Landkreis Hildburghausen
- Übersicht zur Beantwortung der Fragen 2 bis 8

hier: Zuweisungen des Landes in der Ressortzuständigkeit von **TMBJS**

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung 1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunales Hilfsprogramms	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja: 1 = ThürKommHG ³ 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen ⁴	wenn ja: 1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja: Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamt-investitionskosten
1	2014	Kostenerstattung Personen ohne gewöhnl. Aufenthalt	§§ 89 ff SGB VIII	30.519 €	2		2	100%	
2	2014	Zuweisungen zu den Ausgaben der Schülerbeförderung		463.654 €	1	nein	nein		nein
3	2014	Schullastenausgleich		2.040.327 €	1	nein	nein		nein
4	2014	Landespauschalen Kita		15.600 €	1				
5	2014	Landespauschalen Kita		141.066 €	1				
6	2014	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Volkshochschulen - Grundförderung Volkshochschule Hildburghausen	Personal- und Sachkostenzuschuss, Zuschuss zur Mitarbeiterfortbildung	74.360 €	2				
7	2015	Kostenerstattung Personen ohne gewöhnl. Aufenthalt	§§ 89 ff SGB VIII	11.484 €	2		2	100%	
8	2015	Zuweisungen zu den Ausgaben der Schülerbeförderung		472.520 €	1	nein	nein		nein
9	2015	Schullastenausgleich		2.105.603 €	1	nein	nein		nein
10	2015	Landespauschalen Kita		15.390 €	1				
11	2015	Landespauschalen Kita		145.184 €	1				
12	2015	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Volkshochschulen - Grundförderung Volkshochschule Hildburghausen	Personal- und Sachkostenzuschuss, Zuschuss zur Mitarbeiterfortbildung	79.660 €	2				
13	2016	Erstattung von Gastschülerbeiträgen		25.212 €	2	nein	nein		nein
14	2016	Unterstützung von Ganztagsangeboten Thüringer Schulen	Staatliche Regelschule "Otto Ludwig" Eisfeld	561 €	2				
15	2016	Kostenerstattung Personen ohne gewöhnl. Aufenthalt	§§ 89 ff SGB VIII	141.562 €	2		2	100%	
16	2016	Maßnahmekatalog Kinderschutz	Fortbildung Kindeswohlgefährdung	637 €			2	70%	
17	2016	Landesprogramm Kinderschutz		35.200 €	2				
18	2016	Partnerschaft für Demokratie		42.773 €	2				
19	2016	Kostenerstattung UMA/Neufälle nach § 89d(1)SGB VIII		1.426.823 €	2		2	100%	
20	2016	Kostenerstattung UMA / Verwaltungskostenpauschale		146.454 €	2		2	anteilig	
21	2016	Zuweisungen zu den Ausgaben der Schülerbeförderung		481.358 €	1	nein	nein		nein
22	2016	Schullastenausgleich		2.173.337 €	1	nein	nein		nein
23	2016	Landespauschalen Kita		13.050 €	1				

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung 1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunales Hilfsprogramms wenn ja: 1 = ThürKommHG ³ 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen ⁴	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen) wenn ja: Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamt-investitionskosten
							wenn ja: 1 = Asylbewerber-leistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	
24	2016	Landespauschalen Kita		146.005 €	1				
25	2016	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Volkshochschulen - Grundförderung Volkshochschule Hildburghausen	Personal- und Sachkostenzuschuss, Zuschuss zur Mitarbeiterfortbildung	81.336 €	2				
26	2017	Erstattung von Gastschülerbeiträgen		22.118 €	2	nein	nein		nein
27	2017	Unterstützung von Ganztagsangeboten Thüringer Schulen	Staatliche Regelschule "Otto Ludwig" Eisfeld	837 €	2				
28	2017	Kostenerstattung für unterrichtsbegleitende und außerunterrichtliche schulische Vorhaben am Lernort Schule	Staatliche Regelschule "Gerhart Hauptmann" Schleusingen	298 €	2				
29	2017	Kostenerstattung für unterrichtsbegleitende und außerunterrichtliche schulische Vorhaben am Lernort Schule	Staatliche Regelschule Crock	283 €	2				
30	2017	Kostenerstattung Personen ohne gewöhnl. Aufenthalt	§§ 89 ff SGB VIII	143.859 €	2		2	100%	
31	2017	Landesprogramm Kinderschutz		31.529 €	2				
32	2017	Partnerschaft für Demokratie		33.725 €	2				
33	2017	Kostenerstattung UMA/Neufälle nach § 89d(1)SGB VIII		1.692.410 €	2		2	100%	
34	2017	Kostenerstattung UMA / Verwaltungskostenpauschale		217.233 €	2		2	anteilig	
35	2017	Zuweisungen zu den Ausgaben der Schülerbeförderung		492.484 €	1	nein	nein		nein
36	2017	Schullastenausgleich		2.226.805 €	1	nein	nein		nein
37	2017	Landespauschalen Kita		11.310 €	1				
38	2017	Landespauschalen Kita		147.527 €	1				
39	2017	Örtliche Jugendförderung		329.964 €	2				
40	2017	Maßnahmen der Schulsozialarbeit		237.685 €	2				
41	2017	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Volkshochschulen - Grundförderung Volkshochschule Hildburghausen	Personal- und Sachkostenzuschuss, Zuschuss zur Mitarbeiterfortbildung	87.634 €	2				
42	2017	Förderung von Integrationsmaßnahmen in der VHS Hildburghausen	Projekt "Koordination des Bildungsangebotes im Bereich Integration" in der Region Hildburghausen und personelle Unterstützung im Bereich Integration/Migration	54.100 €	2				
43	2018	Erstattung von Gastschülerbeiträgen		19.810 €	2	nein	nein		nein
44	2018	Kostenerstattung für unterrichtsbegleitende und außerunterrichtliche schulische Vorhaben am Lernort Schule	Staatliches Gymnasium Georgianum Hildburghausen	445 €	2				
45	2018	Kostenerstattung Personen ohne gewöhnl. Aufenthalt	§§ 89 ff SGB VIII	59.492 €	2		2	100%	

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung 1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunales Hilfsprogramms	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja: 1 = ThürKommHG ³ 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen ⁴	wenn ja: 1 = Asylbewerber-leistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja: Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamt-investitionskosten
46	2018	Landesprogramm Kinderschutz		28.008 €	2				
47	2018	Partnerschaft für Demokratie		34.366 €	2				
48	2018	Kostenerstattung UMA/Neufälle nach § 89d(1)SGB VIII		830.400 €	2		2	100%	
49	2018	Kostenerstattung UMA / Verwaltungskostenpauschale		161.651 €	2		2	anteilig	
50	2018	Zuweisungen zu den Ausgaben der Schülerbeförderung		499.675 €	1	nein	nein		nein
51	2018	Schullastenausgleich		2.213.465 €	1	nein	nein		nein
52	2018	Landespauschalen Kita		5.220 €	1				
53	2018	Landespauschalen Kita		151.195 €	1				
54	2018	Örtliche Jugendförderung		412.455 €	2				
55	2018	Maßnahmen der Schulsozialarbeit		249.987 €	2				
56	2018	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Volkshochschulen - Grundförderung Volkshochschule Hildburghausen	Personal- und Sachkostenzuschuss, Zuschuss zur Mitarbeiterfortbildung	126.755 €	2				
57	2018	Zuschüsse für die geeignete Ausstattung der Lernumgebung und der Arbeitsplätze sowie zur Schaffung von Bedingungen die die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen ermöglichen	Verbesserung Lehr-/Lernbedingungen	4.500 €	2				
58	2018	Förderung von Integrationsmaßnahmen in der VHS Hildburghausen	Projekt "Koordination des Bildungsangebotes im Bereich Integration" in der Region Hildburghausen	20.674 €	2				
59	2018	Förderung von Integrationsmaßnahmen in der VHS Hildburghausen	Personelle Unterstützung im Bereich Integration/Migration	17.915 €	2				
60	2019	Erstattung von Gast Schülerbeiträgen		- €	2	nein	nein		nein
61	2019	Kostenerstattung für unterrichtsbegleitende und außerunterrichtliche schulische Vorhaben am Lernort Schule	Staatliche Regelschule Gerhart Hauptmann Schleusingen	622 €	2				
62	2019	Kostenerstattung Personen ohne gewöhnl. Aufenthalt	§§ 89 ff SGB VIII	37.182 €	2		2	100%	
63	2019	Landesprogramm Kinderschutz		36.949 €	2				
64	2019	Partnerschaft für Demokratie		38.044 €	2				
65	2019	Kostenerstattung UMA/Neufälle nach § 89d(1)SGB VIII		155.149 €	2		2	100%	
66	2019	Zuweisungen zu den Ausgaben der Schülerbeförderung		- €	1	nein	nein		nein
67	2019	Schullastenausgleich		2.286.864 €	1	nein	nein		nein
68	2019	Landespauschalen Kita (Hochrechnung)		6.960 €	1				
69	2019	Landespauschalen Kita (Hochrechnung)		151.287 €	1				

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung 1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunales Hilfsprogramms	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja: 1 = ThürKommHG ³ 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen ⁴	wenn ja: 1 = Asylbewerber-leistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja: Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamt-investitionskosten
70	2019	Örtliche Jugendförderung		412.455 €	2				
71	2019	Maßnahmen der Schulsozialarbeit		254.997 €	2				

¹ Kommunalen Finanzausgleich

² in der Regel entsprechend sogenannter Anlage 3 - Bestandteile der angemessenen Finanzausstattung nach § 2 Abs. 2 Satz 1 ThürFAG - Leistungen an Kommunen außerhalb der FAG-Masse -

³ Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte

⁴ Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur

Kleine Anfrage Nr. 3716 des Abgeordneten Harzer (DIE LINKE) - Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen an den Landkreis Hildburghausen

- Übersicht zur Beantwortung der Fragen 2 bis 8

hier: Zuweisungen des Landes in der Ressortzuständigkeit von **TMMJV**

Ifd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung 1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja: 1 = ThürKommHG ³ 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen ⁴	wenn ja: 1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja: Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamt-investitionskosten
1	2014	Erstattungen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (u.a. auch Spätaussiedler)	Unterbringung, soziale Betreuung, Leistungen nach AsylbLG, Bewachung von Flüchtlingsunterkünften, medizinische Versorgung von Flüchtlingen	1.263.348 €	2	nein	1	Erstattungen zum Teil in Form von Pauschalen; Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie Hilfen zur Pflege wurden vollständig erstattet, sofern sie bis zum 28.08.2014 entstanden sind und den Betrag von 2.556,46 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen bzw. bis 31.12.2016 entstanden sind und 1.000 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen. Zu den Gesamtkosten des Landkreises liegen keine Angaben vor.	
2	2014	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Investitionspauschale)	Investitionspauschale für die Schaffung zusätzlicher Flüchtlingsunterkünfte	570.000 €	2	nein	1	Erstattung in Form von Pauschalen; zu den Gesamtausgaben des Landkreises liegen keine Erkenntnisse vor	
3	2015	Erstattungen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (u.a. auch Spätaussiedler)	Unterbringung, soziale Betreuung, Leistungen nach AsylbLG, Bewachung von Flüchtlingsunterkünften, medizinische Versorgung von Flüchtlingen	2.270.645 €	2	nein	1	Erstattungen zum Teil in Form von Pauschalen; Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie Hilfen zur Pflege wurden vollständig erstattet, sofern sie bis zum 28.08.2014 entstanden sind und den Betrag von 2.556,46 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen bzw. bis 31.12.2016 entstanden sind und 1.000 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen. Zu den Gesamtkosten des Landkreises liegen keine Angaben vor.	

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung 1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja: 1 = ThürKommHG ³ 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen ⁴	wenn ja: 1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja: Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamt-investitionskosten
4	2015	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Investitionspauschale)	Investitionspauschale für die Schaffung zusätzlicher Flüchtlingsunterkünfte	2.392.500 €	2	nein	1	Erstattung in Form von Pauschalen; zu den Gesamtausgaben des Landkreises liegen keine Erkenntnisse vor	
5	2016	Erstattungen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (u.a. auch Spätaussiedler)	Unterbringung, soziale Betreuung, Leistungen nach AsylbLG, Bewachung von Flüchtlingsunterkünften, medizinische Versorgung von Flüchtlingen	5.176.248 €	2	nein	1	Erstattungen zum Teil in Form von Pauschalen; Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie Hilfen zur Pflege wurden vollständig erstattet, sofern sie bis zum 28.08.2014 entstanden sind und den Betrag von 2.556,46 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen bzw. bis 31.12.2016 entstanden sind und 1.000 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen. Zu den Gesamtkosten des Landkreises liegen keine Angaben vor.	
6	2016	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Investitionspauschale)	Investitionspauschale für die Schaffung zusätzlicher Flüchtlingsunterkünfte	21.000 €	2	nein	1	Erstattung in Form von Pauschalen; zu den Gesamtausgaben des Landkreises liegen keine Erkenntnisse vor	
7	2016	Integration von Flüchtlingen in Thüringer Kommunen	soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge, Betreuung von Flüchtlingskindern bis zum Schuleintrittsalter in einer Kindertageseinrichtung; Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen in Wohnungen sowie für das Vorhalten nicht genutzter Einzel- und Gemeinschaftsunterkünfte	764.113 €	2	nein		pauschale Zuwendung	

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung 1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja: 1 = ThürKommHG ³ 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen ⁴	wenn ja: 1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja: Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamt-investitionskosten
8	2017	Erstattungen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (u.a. auch Spätaussiedler)	Unterbringung, soziale Betreuung, Leistungen nach AsylbLG, Bewachung von Flüchtlingsunterkünften, medizinische Versorgung von Flüchtlingen	3.903.806 €	2	nein	1	Erstattungen zum Teil in Form von Pauschalen; Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie Hilfen zur Pflege wurden vollständig erstattet, sofern sie bis zum 28.08.2014 entstanden sind und den Betrag von 2.556,46 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen bzw. bis 31.12.2016 entstanden sind und 1.000 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen. Ab dem 01.01.2017 entstehende Gesundheitskosten werden über elektronische Gesundheitskarten abgerechnet. Zu den Gesamtkosten des Landkreises liegen keine Angaben vor.	
9	2017	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Investitionspauschale)	Investitionspauschale für die Schaffung zusätzlicher Flüchtlingsunterkünfte	70.393 €	2	nein	1	Erstattung in Form von Pauschalen; zu den Gesamtausgaben des Landkreises liegen keine Erkenntnisse vor	
10	2017	Integration von Flüchtlingen in Thüringer Kommunen	soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge, Betreuung von Flüchtlingskindern bis zum Schuleintrittsalter in einer Kindertageseinrichtung; Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen in Wohnungen sowie für das Vorhalten nicht genutzter Einzel- und Gemeinschaftsunterkünfte	633.779 €	2	nein		pauschale Zuwendung	

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung 1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja: 1 = ThürKommHG ³ 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen ⁴	wenn ja: 1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja: Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamt-investitionskosten
11	2018	Erstattungen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (u.a. auch Spätaussiedler)	Unterbringung, soziale Betreuung, Leistungen nach AsylbLG, Bewachung von Flüchtlingsunterkünften, medizinische Versorgung von Flüchtlingen	3.377.808 €	2	nein	1	Erstattungen zum Teil in Form von Pauschalen; Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie Hilfen zur Pflege wurden vollständig erstattet, sofern sie bis zum 28.08.2014 entstanden sind und den Betrag von 2.556,46 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen bzw. bis 31.12.2016 entstanden sind und 1.000 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen. Ab dem 01.01.2017 entstehende Gesundheitskosten werden über elektronische Gesundheitskarten abgerechnet. Zu den Gesamtkosten des Landkreises liegen keine Angaben vor.	
12	2018	Integration von Flüchtlingen in Thüringer Kommunen	Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen	42.600 €	2	nein		pauschale Zuwendung	

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung 1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja: 1 = ThürKommHG ³ 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen ⁴	wenn ja: 1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja: Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamt-investitionskosten
13	2019	Erstattungen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (u.a. auch Spätaussiedler)	Unterbringung, soziale Betreuung, Leistungen nach AsylbLG, Bewachung von Flüchtlingsunterkünften, medizinische Versorgung von Flüchtlingen	610.272 € Stand 28.02.2019	2	nein	1	Erstattungen zum Teil in Form von Pauschalen; Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie Hilfen zur Pflege wurden vollständig erstattet, sofern sie bis zum 28.08.2014 entstanden sind und den Betrag von 2.556,46 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen bzw. bis 31.12.2016 entstanden sind und 1.000 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen. Ab dem 01.01.2017 entstehende Gesundheitskosten werden über elektronische Gesundheitskarten abgerechnet. Zu den Gesamtkosten des Landkreises liegen keine Angaben vor.	
14	2019	Integration von Flüchtlingen in Thüringer Kommunen	Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen	66.165 €	2	nein		pauschale Zuwendung; Stand der Bewilligung	

¹ Kommunalen Finanzausgleich

² in der Regel entsprechend sogenannter Anlage 3 - Bestandteile der angemessenen Finanzausstattung nach § 2 Abs. 2 Satz 1 ThürFAG - Leistungen an Kommunen außerhalb der FAG-Masse -

³ Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte

⁴ Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur

Hinweis: zu lfd. Nr. 7 und 10:

Hinsichtlich der in den Jahren 2016 und 2017 erhaltenen Zuweisungen aufgrund der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2016) sah die Förderrichtlinie eine Weitergabe von Fördermitteln an kreisangehörige Gemeinden vor. Ob und ggf. der Landkreis Hildburghausen Fördermittel weitergeleitet hat, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

zu lfd. Nr. 12 und 14:

Hinsichtlich der im Jahr 2018 erhaltenen und im Jahr 2019 bewilligten Zuweisungen aufgrund der Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2018) berechtigt die Förderrichtlinie zur Weiterleitung von Fördermitteln an kreisangehörige Gemeinden. Ob und ggf. in welcher Höhe der Landkreis Hildburghausen Fördermittel weitergeleitet hat bzw. weiterleiten wird, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

Kleine Anfrage Nr. 3716 des Abgeordneten Harzer (DIE LINKE) - Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen an den Landkreis Hildburghausen
- Übersicht zur Beantwortung der Fragen 2 bis 8

hier: Zuweisungen des Landes in der Ressortzuständigkeit von **TMWWDG**

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung 1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja: 1 = ThürKommHG ³ 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen ⁴	wenn ja: 1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja: Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamt-investitionskosten
1	2017	GRW-Förderung, Teil II	Optimierung der Radwege im Landkreis Hildburghausen (Radhauptwege II-58 und II 50)	46.151 €	2				74%
2	2018	Breitbandinfrastruktur Planung/Beratung	Planungs- Beratungsleistungen für den Breitbandinfrastruktur in 98646 Hildburghausen für den Landkreis Hildburghausen	35.751 €	2				
3	2019	Breitbandinfrastruktur Planung/Beratung	Planungs- Beratungsleistungen für den Breitbandinfrastruktur in 98646 Hildburghausen für den Landkreis Hildburghausen	24.249 €	2				
4	2019	Breitbandinfrastruktur	Errichtung einer Breitbandinfrastruktur in 98673 Brunn, 98673 Eisfeld, 98678 Sachsenbrunn, 98667 Schleusegrund, 98553 Schleusingen, 98553 St. Kilian, 98669 Veilsdorf, 98673 Auengrund, 98553 Nahetal-Waldau, 98664 Masserberg, 98628 Römhild	1.732.483 €	2				35%

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung 1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja: 1 = ThürKommHG ³ 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen ⁴	wenn ja: 1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja: Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
5	2020	Breitbandinfrastruktur	Errichtung einer Breitbandinfrastruktur in 98673 Brunn, 98673 Eisfeld, 98678 Sachsenbrunn, 98667 Schleusegrund, 98553 Schleusingen, 98553 St. Kilian, 98669 Veilsdorf, 98673 Auengrund, 98553 Nahetal-Waldau, 98664 Masserberg, 98628 Römhild	1.490.388 €	2				

¹ Kommunalen Finanzausgleich

² in der Regel entsprechend sogenannter Anlage 3 - Bestandteile der angemessenen Finanzausstattung nach § 2 Abs. 2 Satz 1 ThürFAG - Leistungen an Kommunen außerhalb der FAG-Masse -

³ Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte

⁴ Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur

Hinweis: zu lfd. Nr. 2 und 3 = ein Projekt
zu lfd. Nr. 4 und 5 = ein Projekt

Kleine Anfrage Nr. 3716 des Abgeordneten Harzer (DIE LINKE) - Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen an den Landkreis Hildburghausen
- Übersicht zur Beantwortung der Fragen 2 bis 8

hier: Zuweisungen des Landes in der Ressortzuständigkeit von **TMASGFF**

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung 1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms wenn ja: 1 = ThürKommHG ³ 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen ⁴	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
							wenn ja: 1 = Asylbewerber-leistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja: Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamt-investitionskosten
1	2014	Auszahlung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft an die Landkreise und kreisfreien Städte	Bundesanteil nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II 31,3 % der Ausgaben nach § 22 Abs. 1 SGB II. Verteilung der Mittel erfolgte nach der VO zu § 7 ThürAGSGB II.	1.282.873 €	2		3	Zu den kommunalen Gesamtausgaben nach dem SGB II liegen dem TMASGFF keine entsprechenden Daten vor.	
2	2014	Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII		1.351.051 €	2		4	Bundesmittelerstattung nach § 46a SGB XII Aufwand 2014 zu 100 % Restzahlung 2013 zu 75%	
3	2015	Auszahlung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft an die Landkreise und kreisfreien Städte	Bundesanteil nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II 35,4 % der Ausgaben nach § 22 Abs. 1 SGB II. Verteilung der Mittel erfolgte nach der VO zu § 7 ThürAGSGB II.	1.481.132 €	2		3	Zu den kommunalen Gesamtausgaben nach dem SGB II liegen dem TMASGFF keine entsprechenden Daten vor.	
4	2015	Erstattungen im Rahmen der Kommunalisierung von Landesaufgaben	Nachzahlung zur Zuweisung nach § 5 / § 6 ThürAGSGB XII (Sockelbetrag Blindenhilfe 2011+2012)	134.523 €	2		4	Über die Gesamtausgaben liegen keine Erkenntnisse vor.	
5	2015	Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII		1.614.437 €	2		4	Bundesmittelerstattung nach § 46a SGB XII Aufwand 2015 zu 100 % Restzahlung 2014 zu 100%	
6	2016	Auszahlung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft an die Landkreise und kreisfreien Städte	Bundesanteil nach § 46 Abs. 6 bis 9 SGB II 39,4 % der Ausgaben nach § 22 Abs. 1 SGB II. Verteilung der Mittel erfolgte nach der VO zu § 7 ThürAGSGB II.	1.430.574 €	2		3	Zu den kommunalen Gesamtausgaben nach dem SGB II liegen dem TMASGFF keine entsprechenden Daten vor.	
7	2016	Erstattungen im Rahmen der Kommunalisierung von Landesaufgaben		16.789 €	2				
8	2016	Landesblindengeld / Sinnesbehindertengeld		190.566 €	2				
9	2016	Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII		1.608.578 €	2		4	Bundesmittelerstattung nach § 46a SGB XII Aufwand 2016 zu 100 % Restzahlung 2015 zu 100%	
10	2016	Erstattungen an Sozialhilfeträger		252.708 €	2		4	100%	
11	2016	Finanzhilfen für sonder- und heilpädagogische Förderung		3.808 €	2				
12	2016	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		446.216 €	2				

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung 1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms wenn ja: 1 = ThürKommHG ³ 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen ⁴	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen) wenn ja: Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamt-investitionskosten
							wenn ja: 1 = Asylbewerber-leistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	
13	2017	Auszahlung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft an die Landkreise und kreisfreien Städte	Bundesanteil nach § 46 Abs. 6 bis 9 SGB II 45,9 % der Ausgaben nach § 22 Abs. 1 SGB II. Verteilung der Mittel erfolgte nach der VO zu § 7 ThürAGSGB II.	1.698.005 €	2		3	Zu den kommunalen Gesamtausgaben nach dem SGB II liegen dem TMASGFF keine entsprechenden Daten vor.	
14	2017	Landesblindengeld / Sinnesbehindertengeld		239.210 €	2				
15	2017	Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII		1.470.421 €	2		4	Bundesmittelerstattung nach § 46a SGB XII Aufwand 2017 zu 100 % Restzahlung 2016 zu 100%	
16	2017	Barbetrag nach dem Sozialgesetzbuch XII		30.691 €	2		4	Bundesmittelerstattung nach § 136 SGB XII; pauschalierter Ausgleich für Mehrausgaben, die aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) entstehen; über die Gesamtausgaben liegen keine Erkenntnisse vor	
17	2017	Finanzhilfen für sonder- und heilpädagogische Förderung		12.045 €	2				
18	2017	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		516.265 €	2				
19	2017	Stärkung und Weiterentwicklung des ÖGD	Zulage nach Fachärzte-ÖGD-RL der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)	3.062 €	2				
20	2018	Auszahlung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft an die Landkreise und kreisfreien Städte	Bundesanteil nach § 46 Abs. 6 bis 9 SGB II 47,7 % der Ausgaben nach § 22 Abs. 1 SGB II. Verteilung der Mittel erfolgte nach der VO zu § 7 ThürAGSGB II.	1.499.001 €	2		3	Zu den kommunalen Gesamtausgaben nach dem SGB II liegen dem TMASGFF keine entsprechenden Daten vor.	
21	2018	Mehrbelastungsausgleich nach dem Thüringer Gesetz über das Sinnesbehindertengeld		1.012 €	2				
22	2018	Landesblindengeld / Sinnesbehindertengeld		283.466 €	2				
23	2018	Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII		1.692.459 €	2		4	Bundesmittelerstattung nach § 46a SGB XII Aufwand 2018 zu 100 % Restzahlung 2017 zu 100%	
24	2018	Barbetrag nach dem Sozialgesetzbuch XII		60.639 €	2		4	Bundesmittelerstattung nach § 136 SGB XII; pauschalierter Ausgleich für Mehrausgaben, die aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) entstehen; über die Gesamtausgaben liegen keine Erkenntnisse vor	

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms wenn ja: 1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen) wenn ja: Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamt-investitionskosten
							wenn ja: 1 = Asylbewerber-leistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	
25	2018	Finanzhilfen für sonder- und heilpädagogische Förderung		3.981 €	2				
26	2018	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		1.277.734 €	2				
27	2018	Stärkung und Weiterentwicklung des ÖGD	Zulage nach Fachärzte-ÖGD-RL der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)	2.284 €	2				
28	2019	Auszahlung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft an die Landkreise und kreisfreien Städte - Prognose	Bundesanteil nach § 46 Abs. 6 bis 9 SGB II vorläufig 43,1 % der Ausgaben nach § 22 Abs. 1 SGB II. Verteilung der Mittel erfolgt nach der VO zu § 7 ThürAGSGB II.	1.400.000 €	2		3	Zu den kommunalen Gesamtausgaben nach dem SGB II liegen dem TMSGFF keine entsprechenden Daten vor.	
29	2019	Mehrbelastungsausgleich nach dem Thüringer Gesetz über das Sinnesbehindertengeld		506 €	2				
30	2019	Landesblindengeld / Sinnesbehindertengeld		165.918 €	2				
31	2019	Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII		285.825 €	2		4	Bundesmittelerstattung nach § 46a SGB XII Aufwand 2019 zu 100 % Restzahlung 2018 zu 100%	
32	2019	Finanzhilfen für sonder- und heilpädagogische Förderung		2.754 €	2				
33	2019	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		191.730 €	2				
34	2019	Stärkung und Weiterentwicklung des ÖGD	Förderung der übertariflichen Arbeitsmarktzulage	3.751 €	2				

¹ Kommunalen Finanzausgleich

² in der Regel entsprechend sogenannter Anlage 3 - Bestandteile der angemessenen Finanzausstattung nach § 2 Abs. 2 Satz 1 ThürFAG - Leistungen an Kommunen außerhalb der FAG-Masse -

³ Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte

⁴ Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur

Hinweis:

Stichtag der Erfassung: 13.03.2019

Kleine Anfrage Nr. 3716 des Abgeordneten Harzer (DIE LINKE) - Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen an den Landkreis Hildburghausen
- Übersicht zur Beantwortung der Fragen 2 bis 8

hier: Zuweisungen des Landes in der Ressortzuständigkeit von **TMIL**

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
							wenn ja:	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	
					1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	wenn ja: 1 = ThürKommHG ³ 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen ⁴	1 = Asylbewerber-leistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII		wenn ja: Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamt-investitionskosten
1	2014	Investitionspauschale für Schulgebäude	Sonderlastenausgleich für Schulbauten (§22 ThürFAG)	539.481 €	1				
2	2014	Zuwendung für die Bereitstellung bedarfsgerechter ÖPNV-Angebote in Thüringen gem. Finanzierungs-RL	Grundförderung für Stadt- und Regionalverkehr	274.873 €	2				
3	2014	Förderung kommunaler Straßenbau (KSB)	Erneuerung BÜ Bahn-km 87,106 im Zuge der K 511 bei Reurieth ⁵	5.700 €	2				68%
4	2014	Förderung kommunaler Straßenbau (KSB)	Umstufung: Erneuerung K 506 (ehem. L 2674) von Eis- bis Massenhausen ⁶	114.100 €	2				69%
5	2014	Förderung kommunaler Straßenbau (KSB)	Ersatzneubau Weibachbrücke und Stützwand im Zuge der K 531 in Veilsdorf ⁷	174.000 €	2				66%
6	2014	Förderung kommunaler Straßenbau (KSB)	Ausbau der K 512 Troststadt - Reurieth 1. BA, Bau-km 0+000 bis 0+253 ⁸	133.000 €	2				74%

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung 1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms <u>wenn ja:</u> 1 = ThürKommHG ³ 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen ⁴	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen) <u>wenn ja:</u> Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamt-investitionskosten
							<u>wenn ja:</u> 1 = Asylbewerber-leistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	
7	2015	Investitionspauschale für Schulgebäude	Sonderlastenausgleich für Schulbauten (§22 ThürFAG)	540.733 €	1				
8	2015	Zuwendung für die Bereitstellung bedarfsgerechter ÖPNV-Angebote in Thüringen gem. Finanzierungs-RL	Grundförderung für Stadt- und Regionalverkehr	280.628 €	2				
9	2015	Förderung kommunaler Straßenbau (KSB)	Ersatzneubau Weihbachbrücke und Stützwand im Zuge der K 531 in Veilsdorf ⁹	10.000 €	2				66%
10	2015	Förderung kommunaler Straßenbau (KSB)	Ausbau der K 512 Troststadt - Reurieth 1. BA, Bau-km 0+000 bis 0+253 ¹⁰	10.600 €	2				74%
11	2015	Förderung kommunaler Straßenbau (KSB)	Ausbau K 531 (Hetschbacher Straße) OD Veilsdorf ¹¹	85.100 €	2				60%
12	2016	Investitionspauschale für Schulgebäude	Sonderlastenausgleich für Schulbauten (§22 ThürFAG)	544.179 €	1				
13	2016	Zuwendung für die Bereitstellung bedarfsgerechter ÖPNV-Angebote in Thüringen gem. Finanzierungs-RL	Grundförderung für Stadt- und Regionalverkehr	258.703 €	2				

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung 1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja: 1 = ThürKommHG ³ 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen ⁴	wenn ja: 1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja: Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamt-investitionskosten
14	2016	Förderung kommunaler Straßenbau (KSB)	Ausbau K 531 (Hetschbacher Straße) OD Veilsdorf ¹²	84.600 €	2				60%
15	2016	Förderung kommunaler Straßenbau (KSB)	Ausbau K 530 Eisfeld-Heid, 2. BA ¹³	244.900 €	2				64%
16	2016	Förderung kommunaler Straßenbau (KSB)	Ausbau K 526 OD Crock, Oberwinder Straße ¹⁴	192.100 €	2				72%
17	2016	Förderung kommunaler Straßenbau (KSB)	Ausbau K 512 von Trostadt bis Reurieth 2. BA ¹⁵	218.500 €	2				70%
18	2017	Investitionspauschale für Schulgebäude	Sonderlastenausgleich für Schulbauten (§22 ThürFAG)	543.207 €	1				
19	2017	Zuwendungen an staatliche Schulträger für Baumaßnahmen an Schulen und Schulsporthallen (Projektförderung)	Umbau und Modernisierung des Grund- und Regelschulstandortes in Eisfeld ¹⁶	240.457 €	2				61%
20	2017	Zuwendung für die Bereitstellung bedarfsgerechter ÖPNV-Angebote in Thüringen gem. Finanzierungs-RL	Grundförderung für Stadt- und Regionalverkehr	269.210 €	2				

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung 1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms <u>wenn ja:</u> 1 = ThürKommHG ³ 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen ⁴	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen) <u>wenn ja:</u> Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamt-investitionskosten
							<u>wenn ja:</u> 1 = Asylbewerber-leistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	
21	2017	Zuwendung für die Bereitstellung bedarfsgerechter ÖPNV-Angebote in Thüringen gem. Finanzierungs-RL	Zusatzförderung für landesbedeutsame Linien	248.487 €	2				
22	2017	Förderung kommunaler Straßenbau (KSB)	Ausbau K 530 Eisfeld-Heid, 2. BA ¹⁷	6.000 €	2				64%
23	2017	Förderung kommunaler Straßenbau (KSB)	Ausbau K 526 OD Crock, Oberwinder Straße ¹⁸	24.700 €	2				72%
24	2017	Förderung kommunaler Straßenbau (KSB)	Ausbau K 512 von Troststadt bis Reurieth 2. BA ¹⁹	21.000 €	2				70%
25	2018	Azubi-Ticket Thüringen		25.480 €	2				
26	2018	Investitionspauschale für Schulgebäude	Sonderlastenausgleich für Schulbauten (§22 ThürFAG)	537.977 €	1				
27	2018	Zuwendungen an staatliche Schulträger für Baumaßnahmen an Schulen und Schulsporthallen (Projektförderung)	Umbau und Modernisierung des Grund- und Regelschulstandortes in Eisfeld ²⁰	3.049.829 €	2				61%
28	2018	Zuwendung für die Bereitstellung bedarfsgerechter ÖPNV-Angebote in Thüringen gem. Finanzierungs-RL	Grundförderung für Stadt- und Regionalverkehr	324.529 €	2				
29	2018	Zuwendung für die Bereitstellung bedarfsgerechter ÖPNV-Angebote in Thüringen gem. Finanzierungs-RL	Zusatzförderung für landesbedeutsame Linien	249.083 €	2				

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung 1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms <u>wenn ja:</u> 1 = ThürKommHG ³ 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen ⁴	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen) <u>wenn ja:</u> Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamt-investitionskosten
							<u>wenn ja:</u> 1 = Asylbewerber-leistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	
30	2018	Förderung kommunaler Straßenbau (KSB)	Ausbau der K 512 Troststadt - Reurieth 3. BA ²¹	82.300 €	2				71%
31	2019	Azubi-Ticket Thüringen		152.880 €	2				
32	2019	Investitionspauschale für Schulgebäude	Sonderlastenausgleich für Schulbauten (§22 ThürFAG) ²²	551.143 €	1				
33	2019	Zuwendungen an staatliche Schulträger für Baumaßnahmen an Schulen und Schulsporthallen (Projektförderung)	Umbau und Modernisierung des Grund- und Regelschulstandortes in Eisfeld ²³	1.946.155 €	2				61%
34	2019	Zuwendungen an staatliche Schulträger für Baumaßnahmen an Schulen und Schulsporthallen (Projektförderung)	Sanierung und Umbau des Grundschulgebäudes in der Waldstraße 11 a zur Nutzung durch die Regelschule "Dr. Carl Ludwig Nonne" in Hildburghausen ²⁴	1.500.000 €	2				62%
35	2019	Zuwendungen an staatliche Schulträger für Baumaßnahmen an Schulen und Schulsporthallen (Projektförderung)	Ersatzneubau einer Grundschule inklusive Rückbau des bestehenden Grund- und Regelschulgebäudes in Veilsdorf	Förderung in Höhe von ca. 3.410.000 € ab 2019 geplant, Bewilligung steht derzeit noch aus	2				
36	2019	Förderung kommunaler Straßenbau (KSB)	Ausbau der K 512 Troststadt - Reurieth 3. BA ²⁵	237.500 €	2				71%
37	2019	Förderung kommunaler Straßenbau (KSB)	Erneuerung der K 530 von Eisfeld bis Heid 1. BA	280.600 €	2				72%

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung 1 = KFA ¹ 2 = außerhalb KFA ²	zu Frage 6 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms <u>wenn ja:</u> 1 = ThürKommHG ³ 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen ⁴	zu Frage 7 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 8 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen) <u>wenn ja:</u> Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamt-investitionskosten
							<u>wenn ja:</u> 1 = Asylbewerber-leistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	
38	2019	Förderung kommunaler Straßenbau (KSB)	Instandsetzung der K 523 von Lichtenau bis Einsiedel	307.700 €	2				53%
39	2019	Zuwendung für die Bereitstellung bedarfsgerechter ÖPNV-Angebote in Thüringen gem. Finanzierungs-RL	Grundförderung für Stadt- und Regionalverkehr ²⁶	328.615 €	2				

¹ Kommunalen Finanzausgleich

² in der Regel entsprechend sogenannter Anlage 3 - Bestandteile der angemessenen Finanzausstattung nach § 2 Abs. 2 Satz 1 ThürFAG - Leistungen an Kommunen außerhalb der FAG-Masse -

³ Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte

⁴ Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur

⁵ Förderzeitraum 2012 bis 2014

⁶ Förderzeitraum 2013 bis 2014

⁷ Förderzeitraum 2014 bis 2015, siehe lfd. Nr. 9

⁸ Förderzeitraum 2014 bis 2015, siehe lfd. Nr. 10

⁹ Fortführung aus 2014, siehe lfd. Nr. 5

¹⁰ Fortführung aus 2014, siehe lfd. Nr. 6

¹¹ Förderzeitraum 2015 bis 2016, siehe lfd. Nr. 14

¹² Fortführung aus 2015, siehe lfd. Nr. 11

¹³ Förderzeitraum 2016 bis 2017, siehe lfd. Nr. 22

¹⁴ Förderzeitraum 2016 bis 2017, siehe lfd. Nr. 23

¹⁵ Förderzeitraum 2016 bis 2017, siehe lfd. Nr. 24

¹⁶ Förderzeitraum 2017 bis 2019, siehe lfd. Nr. 27, 33 Gesamtzuwendung von 5.236.441 € bewilligt, Auszahlung von 2017 bis 2019

¹⁷ Fortführung aus 2016, siehe lfd. Nr. 15

¹⁸ Fortführung aus 2016, siehe lfd. Nr. 16

¹⁹ Fortführung aus 2016, siehe lfd. Nr. 17

²⁰ Fortführung aus 2017, siehe lfd. Nr. 19, 33

²¹ Förderzeitraum 2018 bis 2019, siehe lfd. Nr. 36

²² Bewilligung ist erfolgt, Auszahlung steht noch aus

²³ Fortführung aus 2017, siehe lfd. Nr. 19, 27

²⁴ Gesamtzuwendung von 6.000.000 € bewilligt, Auszahlung von 2019 bis 2021

²⁵ Fortführung aus 2018, siehe lfd. Nr. 30

²⁶ geplanter Betrag für 2019